

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-013/15
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 29.04.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.03.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.04.2015	☒ Hauptausschuss	22.04.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.04.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.04.2015	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.04.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2015, sowie Betrauung des Tierparks

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2015 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnis eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 165.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2015 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2015 enthalten.

Zuschuss gesamt**2.310.003,- €**

davon

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 1.634.400,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 675.603,- €
(davon Fördermittel der EU 391 T€)

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierparks als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Der Werksausschuss wird sich in seiner Sitzung am 26.03.2015 mit dem Wirtschaftsplan 2015 befassen. Die Stellungnahme des Werksausschusses wird im Anschluss verteilt.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2015 Tierpark (Stand 05.03.2015)
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2015
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2015 (wird nachgereicht)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:	011 111 020 Pressebüro	4485200	568,- €
	011 111 070 RStU	4485200	77,- €
	011 111 100 FB 23	4485200	15.040,- €
	011 111 110 RPA	4485200	6.339,- €
	111 111 050 FB 10	4485200	19.402,- €
Aufwand:	025 253 010	5315000	1.634.400,- €
	025 253 010	5741000	180.800,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	011 111 020 Pressebüro	6485200	568,- €
	011 111 070 RStU	6485200	77,- €
	011 111 100 FB 23	6485200	15.040,- €
	011 111 110 RPA	6485200	6.339,- €
	011 111 050 FB 10	6485200	19.402,- €
Auszahlungen:	025 253 010	7315000	1.634.400,- €
	I 25301002	7815000	57.000,- €
	I 25301001	7815000	130.603,- €
	I 25301004	7815000	165.000,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: